



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 255-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.328

Eingereicht am: 01.10.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bauer (Wabern, SP) (Sprecher/in)
Ammann (Bern, AL)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Verhältnismässigkeit bei Kundgebungen - Sind alle Mittel erlaubt?

Am 22.09.2020 setzte die Kapo anlässlich einer unbewilligten Demonstration in der Nähe des Bundesplatzes Pfefferspray, Gummischrot, Wasserwerfer und die gefährlichen GL06-Werfer aus nächster Nähe und z. T. ohne Vorwarnung gegen Demonstrant*innen und Passant*innen ein.

Rund 200 bis 300 Personen, darunter auch Kinder, nahmen an der schweizweiten «Kundgebung gegen Gewalt und Isolation in Lagern» teil, um auf die Situation von Asylsuchenden und abgewiesenen Asylsuchenden in der Schweiz aufmerksam zu machen. Laut Augenzeugen und Medienberichten blieb die Kundgebung friedlich. Die Menschen wollten auf dem Bundesplatz zum Camp von «Rise Up for Change» stossen. Die Kapo Bern wollte dies zuerst verhindern.

Dabei kam es zu mehreren Situationen, welche die Frage nach der Verhältnismässigkeit bei Kundgebungen aufwerfen lässt. So kam es zu Gummigeschoss-Einsatz als noch Kinder in der Kundgebung mitliefen. Passant*innen wurden umgeschubst oder mit einem Knüppel geschlagen. Zudem wurden Gummischrot und GL06-Werfer ohne Vorwarnung und aus nächster Nähe eingesetzt. Besonders irritierend ist der Einsatz eines Wasserwerfers, der ohne Vorwarnung und aus nächster Nähe (ca. 2 bis 3 m) auf eine Gruppe sitzender Demonstrant*innen auf Kopfhöhe eingesetzt wurde. Bilder der geschilderten Vorfälle kursierten in den Medien und in den sozialen Medien. Ein Teil der Situationen ereignete sich zudem inmitten des rollenden Feierabendverkehrs.

Schliesslich, nach relativ massivem Mitteleinsatz, liess die Kapo die verbleibenden Kundgebungsteilnehmer*innen auf den Bundesplatz.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum durfte die friedliche «Kundgebung gegen Gewalt und Isolation in Lagern» nicht auf den Bundesplatz? Der Bundesplatz war nicht gesperrt, und als Einzelpersonen hätten sie ohne Probleme auf den Platz gelangen können. Warum nicht als Gruppe? Wieso liess die Kapo schliesslich doch Kundgebungsteilnehmer*innen als Gruppe auf den Bundesplatz gehen? Wer traf diese Entscheidungen?
2. Wer hat die Gefahreinschätzung gemacht, die den Einsatz von Pfeffer, Gummischrot, Wasserwerfern und GL06-Werfern in dieser Situation verhältnismässig machten? Aufgrund welcher Kriterien? Wer haftet für allfällig Verletzte?
3. Wie viele Polizist*innen waren für die Kundgebung (200-300 friedliche Personen) im Einsatz? Welche Mittel wurden in welcher Menge eingesetzt? Was hat der Einsatz gekostet?
4. Wie viele Kontrollen wurden durchgeführt? Wie viele Bussen verteilt? Wie viele Festnahmen gab es?
5. Wie viele Personen wurden verletzt? Um welche Verletzungen handelt es sich?
6. Warum wurden beim Einsatz des Wasserwerfers drei Eskalationsstufen (gemäss dem Dokument «Ersatzbeschaffung Wasserwerfer: Verpflichtungskredit 2018 und 2019, Ausgabenbewilligung, Objektkredit, 2017.POM.584 Abs. 3.2.3») übersprungen und der Wasserwerfer ohne Vorwarnung eingesetzt?
7. Wie wird begründet, dass der Wasserwerfer aus sehr kurzer Distanz auf Köpfe eingesetzt worden ist, und damit die Erblindung dieser Menschen in Kauf genommen worden ist?
8. Was gibt es für Einsatzrichtlinien oder Weisungen für Wasserwerfereinsätze, insbesondere bezüglich Mindestdistanz, Strahlkraft und zu visierende Körperteile?
9. Wie werden die Besatzungen der Wasserwerfer geschult?
10. In den Medien gab es ein Video eines Polizisten, der einen Passanten umschubst. Wurde der Vorfall untersucht? Von wem? Welche Konsequenzen hat solches Verhalten bei der Polizei? Wie wird es verhindert?
11. Was gibt es für Einsatzrichtlinien für Polizeisperren oder für den Einsatz von Gummischrot, Gummigeschossen und Pfefferspray mitten im rollenden Verkehr?
12. Wäre es nicht sinnvoller, die Untersuchung des Einsatzes, aber auch die Untersuchung des gefilmten Übergriffs am Rande der Kundgebung, unabhängig oder von einer ausserkantonalen Staatsanwaltschaft durchführen zu lassen?

Verteiler

– Grosser Rat